

## Schießordnung für den Bogenschießplatz und den vereinsinternen Übungsparcours der



1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil, nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann. Das Nutzen von Wurfscheiben als Ziel ist aus diesen Gründen untersagt.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe/des 3D-Gummitiers zielen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe/des 3D-Gummitiers aufhalten.
5. Das Schießen während der Trainingszeiten darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen des Übungsleiters ist Folge zu leisten.
6. Übungsleiter kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand hierzu ermächtigt worden ist. Ein Übungsleiter darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung des Übungsleiters fortgesetzt werden.
8. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu

verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.

9. Das Schießen auf dieser Schießwiese und dem vereinseigenen Übungsparcours ist ausschließlich den Mitgliedern des Vereins mit gültiger Privathaftpflichtversicherung erlaubt. Fremden Schützen ist es untersagt, ohne Erlaubnis des Vorstands den Platz und die Schießanlage zu nutzen. Die Mitglieder können sich mittels des Mitgliedsausweises ausweisen und sind berechtigt, Personen ohne Mitgliedsausweis vom Platz zu verweisen. (Versicherungsbedingungen)
10. Das Schießen auf dem vereinseigenen Übungsparcours ist außerhalb der Trainingszeit ausschließlich Personen mit Mitgliedsausweis erlaubt. Dieser ist mitzuführen (es können Kontrollen seitens des Gemeinderats erfolgen). Alle anderen Personen, auch Vereinsmitglieder ohne Ausweis, dürfen den vereinseigenen Übungsparcours ausschließlich zu den Trainingszeiten und in Begleitung eines Übungsleiters (s.o.) betreten.
11. Es ist untersagt, diese Schießanlage mit Compoundbögen zu beschießen. Ausnahmen kann nur der Vorstand genehmigen. Dies ist dann mit Auflagen verbunden.
12. Feste Ziele, die permanent auf der Schießwiese verbleiben, sind lediglich die Schießscheiben mit den entsprechenden Papierauflagen oder 3D-Gummitiere. Sonstige Ziele sind nach dem Schießbetrieb vom Aufsteller persönlich und unverzüglich zu entfernen.
13. Das Schießen in Richtung des Sportplatzes und der angrenzenden Koppeln ist untersagt.
14. Die Nutzung des Schießplatzes zu den Trainingszeiten der Fußball-Bambinis und -Jugend (z.Zt. Di und Do ab 16.30 bis 18.00) und bei Fußballspielen/-turnieren ist zu unterlassen.
15. Der Platz ist sauber zu halten und sämtlicher Müll wieder nach Hause mitzunehmen.

gez. der Vorstand



1. Vorstand



2. Vorstand



3. Vorstand